

Strompreise 2026

Kundengruppen	NETZNUTZUNG			MESSEN			ABGABEN					ENERGIE		TOTAL	
	Grundpreis	Leistungspreis	Arbeitspreis Netz	Messtarif Smart-Meter	Messtarif Wandler	Messtarif Virtuell	Systemdienstleistung	Stromreserve	Solidarisierte Kosten	Netzzuschlag	Gemeindeabgaben	Wintertarif	Sommertarif	NETZ + MESSEN + ABGABEN + ENERGIE	
	CHF/Monat	CHF/kW/Monat	Einheitstarif Rp./kWh	CHF/Monat	CHF/Monat	CHF/Monat	Einheitstarif Rp./kWh	Einheitstarif Rp./kWh	Einheitstarif Rp./kWh	Einheitstarif Rp./kWh	Einheitstarif Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh	Wintertarif Rp./kWh	Sommertarif Rp./kWh
Industriestrom Sprint	5.00	9.25	4.70	-	70.00	2.00	0.27	0.41	0.05	2.30	0.55	12.70	10.60	20.98	18.88
Expert Sprint	5.00	9.25	8.40	9.70	35.00	2.00	0.27	0.41	0.05	2.30	0.55	12.70	10.60	24.68	22.58
Expert	5.00	9.25	9.10	9.70	35.00	2.00	0.27	0.41	0.05	2.30	0.55	14.00	12.10	26.68	24.78
Premium	5.00	-	14.30	9.70	35.00	2.00	0.27	0.41	0.05	2.30	0.55	14.00	12.10	31.88	29.98
Baustrom	5.00	-	22.70	9.70	35.00	2.00	0.27	0.41	0.05	2.30	0.55	14.00	12.10	40.28	38.38

Die angegebenen Preise sind exkl. MWST. Gültig per 1. Januar 2026. Änderungen vorbehalten.

Energieprodukte (optional zusätzlich wählbar)

Naturstrom basic: Zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 91% Wasserkraft. Davon sind mindestens 5% Wasserkraft naturmade star. Die restlichen 9% bestehen aus "Schänner Solarstrom". Der Zuschlag beträgt +0.69 Rp./kWh.

Naturstrom star: Zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom bestehend aus 50% Wasserkraft. Die restlichen 50% setzen sich aus der Photovoltaik zusammen, inklusive des "Schänner Solarstroms". Der Zuschlag beträgt +2.28 Rp./kWh.

Tarifzeiten

Zeitraum	Mo-Fr	Sa	So
00.00 - 07.00 Uhr			
07.00 - 12.00 Uhr			
12.00 - 19.00 Uhr			
19.00 - 00.00 Uhr			

Einheitstarif: Von Montag bis Sonntag gilt über die gesamte Tageszeit der gleiche Tarif.

Winter- & Sommertarife***



Ab dem Jahr 2026 wird zwischen Winter- & Sommertarifen in der Energielieferung unterschieden. Die Gründe liegen vorwiegend in der saisonalen Verfügbarkeit und um den unterschiedlichen Beschaffungskosten der Energie Rechnung zu tragen. Während im Sommer durch Photovoltaikanlagen vermehrt günstige Energie zur Verfügung steht, ist im Winter die Versorgungssituation angespannter, was zu höheren Gestehungskosten führt. Die saisonale Differenzierung schafft mehr Kostentransparenz, fördert eine verbrauchsgerechtere Preisbildung und unterstützt die langfristige Versorgungssicherheit. Zusätzlich stellen wir in der Netznutzung von den bisherigen Hoch-/Niedertarifen (HT/NT) auf einen einheitlichen Einfachtarif um. Damit möchten wir die Tarife übersichtlicher gestalten und die Abrechnung vereinfachen.

***Wintertarif: Jan./Feb./März/ Okt./Nov./Dez.
Sommertarif: April/Mai/Juni/Juli/Aug./Sept.

Detailbestimmungen

Einteilung

Die Zuordnung einer Kundengruppe erfolgt durch EVS. Die Kundengruppeneinteilung wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Massgebend für die Einteilung in eine Kundengruppe sind die Verbrauchswerte über zwei Jahresperioden.

Industriestrom Sprint

Der Tarif Industriestrom Sprint gilt für Mittelspannungskunden mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug von mehr als 100'000 kWh mit Leistungsmessung der Netzebene 5 und einer Benützungsdauer von < 3'000 h/Jahr.

Expert Sprint

Der Tarif Expert Sprint bezieht sich auf Kunden mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug von mehr als 100'000 kWh mit Leistungsmessung der Netzebene 7 und einer Benützungsdauer von < 3'000 h/Jahr.

Expert

Der Tarif Expert gilt für Klein- und Mittelbetriebskunden mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug von mehr als 50'000 - 100'000 kWh mit Leistungsmessung der Netzebene 7.

Premium

Der Tarif Premium gilt für Privathaushalte und Kleingewerbe mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug bis 50'000 kWh.

Baustrom

Unter der Bezeichnung Baustrom wird elektrische Energie für Baustrom, Marktplätze, Festhütten und temporäre Anlagen aller Art abgegeben.

Netznutzung

Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

Messkosten

In den Messkosten sind u.a. die Leistung für das Zählerhandlung, Datenverarbeitung und -übermittlung sowie dem Betrieb intelligenter Messsysteme enthalten.

Energie

Die Energielieferung beinhaltet die anrechenbaren Gestehungskosten, Beschaffungskosten, Abnahmevergütung sowie einen Vertriebsanteil.

Verrechnung der Blindenergie

Der zuviel bezogene Blindstrom wird verrechnet. Zulässig ist 42.6% des Wirkenergiebezuges während des Tarifes; die übrigen kWh werden als Überbezug verrechnet.

Systemdienstleistungen swissgrid

Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

Stromreserve swissgrid

Bundesabgabe für die Regelung der Wasserkraftreserve zur Stärkung und Sicherung der Winterstromversorgung der Schweiz.

Solidarisierte Kosten swissgrid

Zuschlag für Finanzierung von Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie.

Netzzuschlag

Bundesabgabe zur Förderung von erneuerbaren Energien und für die ökologische Sanierung der Wasserkraft.

Rechnungsstellung

Bei einem Strombezug von weniger als 50'000 Kilowattstunden im Jahr erfolgt die Rechnungsstellung für Kunden mit Smart-Meter vierteljährlich.

Bei einem Strombezug von mehr als 50'000 Kilowattstunden im Jahr erfolgt die Rechnungsstellung monatlich.

Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)

Eine Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ist ein Zusammenschluss von Erzeugern, Endverbrauchern und ggf. Speichern innerhalb eines Netzgebiets, die unter Nutzung des öffentlichen Verteilnetzes lokal erneuerbare Elektrizität austauschen und dafür einen reduzierten Netznutzungstarif erhalten.

Der Rabatt bezieht sich ausschliesslich auf den innerhalb der LEG ausgetauschten Strom und somit auf die Nutzung des öffentlichen Verteilnetzes für lokal erzeugte erneuerbare Energie. Somit gilt der Rabatt für LEG nur auf die Netznutzung, dies bedeutet den Grundpreis, die Leistungstarife und die Arbeitskomponente des Netznutzungstarifs. Auf das Messwesen, sämtliche Abgaben und die Energiekomponente wird kein Rabatt gewährt.

Erfolgt der Stromaustausch innerhalb derselben Netzebene, so wird ein Rabatt von 40% auf die Netznutzungskomponente gewährt. Erfolgt der Stromaustausch über mehrere Netzebenen, so wird ein Rabatt von 20% auf die Netznutzungskomponente gewährt.

Rückerstattung des Netznutzungsentgelts

Elektrizität, welche durch Speicheranlagen bezogen und ausschliesslich wieder in das Netz eingespeist wird, ist von Strompreisentgelten befreit. Die Befreiung gilt für die Arbeitskomponente des jeweiligen Netznutzungstarifs, Systemdienstleistungen, Stromreserve, Solidarisierte Kosten und Netzzuschlag. Voraussetzung ist der ausschliessliche Speicherzweck des Bezugs. Die Befreiung zur Rückerstattung des Netznutzungsentgelts ist beim Netzbetreiber zu beantragen.

Davon werden drei Anlagekategorien unterschieden:

1. Speicher mit Endverbrauch
2. Umwandlungsanlagen
3. Pilot- und Demonstrationsanlagen

Einzugs- und Auszugsmeldung

Bitte melden Sie uns einen Wohnungswechsel schriftlich, telefonisch oder über www.evsag.ch mindestens 3 Tage vor dem gewünschten Ablesetermin.